



Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung Lauingen/Wertingen
Geschäftsstelle: Wertingen, Landrat-Anton-Rauch-Platz 2, 86637 Wertingen
Telefon: 08272/8006-155, Fax: 08272/8006-157, E-mail: poststelle@aelf-wt.bayern.de

Jahrgang 42

November 2014

Nr. 2

Angelegenheiten des Verbandes

Hauptversammlung

Unsere Hauptversammlung, zu der hiermit satzungsgemäß eingeladen wird, findet am

*Dienstag, den 27. Januar 2015 um 19.45 Uhr im
Schützenheim in Steinheim*

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht, Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Festlegung der Kassenprüfer für 2015
5. Ehrungen
6. Beschluss Satzung
7. Wünsche und Anträge
8. Vortrag mit Diskussion von Dr. Ines Bolle, Veterinärwesen am Landratsamt Dillingen
„Erfahrungen aus den CC-Kontrollen Tierhaltung - Darauf sollten Sie als Tierhalter achten!“

Jahreshauptversammlung des VLM

Dienstag, 24. Februar 2015, 19.45 Uhr:

„Die neue Düngeverordnung in Deutschland“

Referent: Herr Offenberger von der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft

Beide Veranstaltungen finden
im Schützenheim in Steinheim statt.

Ball der Landwirtschaft



Traditionell wird der „Ball der Landwirtschaft“ wieder gemeinsam mit dem BBV durchgeführt. Er beginnt am Freitag, den **23. Januar 2015 um 19.30 Uhr** in der Stadthalle Lauingen. Es spielt die Kapelle „Amadeus“. Der Eintritt beträgt 10 Euro pro Person. Der Höhepunkt unseres Balles wird wieder der Auftritt der Faschingsgesellschaft „Laudonia“ im Laufe des Abends sein. Ihre Freunde und Bekannten sind wie immer auch herzlich eingeladen.

Die Landesversammlung des Verbandes für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern e. V. beginnt am Samstag, den **22. November 2014** um 9.30 Uhr in **Bad Kissingen** im Rossini-Saal des Regentenbaus (Ludwigstraße 2). Höhepunkt der bis ca. 13 Uhr dauernden Versammlung ist der Vortrag von Dr. Georg Häusler „Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik – Umsetzung in der Praxis“ Mit Georg Häusler ist es dem Landesverband gelungen, einen der einflussreichsten Vertreter der europäischen Agrarpolitik als Referenten zu gewinnen. Schließlich war der Österreicher die letzten 5 Jahre der Kabinettschef von EU-Agrarkommissar Dacian Ciolos und somit stets an vorderster Front, wenn es um Entscheidungen für die europäischen Landwirte ging. Die Anmeldung zur Landesversammlung können Sie schriftlich an Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern e.V., Geschäftsstelle am

AELF Moosburg Herrnstraße 16 85368 Moosburg a.d. Isar schicken. Oder Sie schreiben eine e-mail an info@vlf-bayern.de oder Sie senden ein Fax an 08761 682152.

Ein halbes Jahrhundert VLF-Mitglied

Ehrung für 50-jährige Mitgliedschaft

Auf so eine lange Zeit können 21 ehemalige Schülerinnen und Schüler zurückblicken. Sie waren 1964 nach dem Besuch der Landwirtschaftsschule unserem Verband beigetreten. Am 17. Juni trafen sich die Ehemaligen im Gasthaus Hirsch in Wertingen. Die Vorsitzenden unseres Verbandes Manfred Hitzler und Barbara Deisenhofer zeichneten zusammen mit Klementine Jahn und Magnus Mayer von der Landwirtschaftsschule Wertingen die ehemaligen Schülerinnen und Schüler für 50 Jahre Treue zum Verband aus.



Geehrt wurden:

Michael **Abt**, Bliensbach; Günther **Ballis**, Höchstädt; Theresia **Ballis**, Höchstädt; Irmgard **Deisenhofer**, Zusamaltheim; Meinrad **Hartmann**, Untermedlingen; Johann **Häusler**, Deisenhofen; Johann **Heigel**, Deisenhofen; Rosemarie **Heinle**, Unterthürheim; Hermann **Hopfenzitz**, Deisenhofen; Helga **Keller**, Haunsheim; Rudolf **Kraus**, Deisenhofen; Michael **Linder**, Sonderheim; Xaver **Mayershofer**, Tapfheim; Erika **Ramold**, Pfaffenhofen; Franz **Schabel**, Wittislingen; Gerhilde **Schiele**, Bissingen; Josef **Schneider**, Villenbach; Martin **Stadlmayr**, Tapfheim; Hans **Ulrich**, Zoltingen; Anni **Urban**, Faimingen; Johann **Wengner**, Wertingen.

Persönliche Nachrichten

† **Todesfälle:** Seit Erscheinen der letzten VLF-Nachrichten im Mai 2014 wurden uns folgende Todesfälle bekannt gegeben: Hermann **Scheu**, Bächingen; Philipp **Kohler**, Ziertheim; Anton **Braun**, Pfaffenhofen; Josef **Kotter**, Geratshofen; Karl **Heinle**, Unterthürheim; Maria **Mayer**, Blindheim. Der VLF Lauingen/Wertingen wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

7-Tage-Sommerlehrfahrt Südschweden (vom 22.06. – 28.06.2015)

1. Tag, Mo. 22.06.15: Anreise nach Schweden

Anfahrt zum Flughafen München
7.55 Uhr Einchecken am Schalter der Lufthansa
10.55 Uhr Flug von München nach Kopenhagen.
Empfang durch Ihre örtliche Reiseleitung, die Sie während der gesamten Reise begleiten wird.
Fahrt über die Öresundbrücke nach Malmö, ca. 40 km. Stadtrundfahrt- und Stadtführung Malmö. Die drittgrößte Stadt des Landes ist ein architektonisches Kleinod unter den schwedischen Städten. In Malmö gibt es neben vielen Parks und Grünanlagen vor allem noch schöne alte Häuser. Besonders die bunten Fachwerkhäuser in der historischen Altstadt sind einen Besuch wert. Anschließend Freizeit für eigene Erkundungen
Zimmerbezug in einem guten Mittelklassehotel, Abendessen im Hotel

2. Tag, Di. 23.06.15: Getreide, Fisch & Äpfel

Frühstück im Hotel
Fahrt über Ystad nach Hammenhög ca. 85 km
Besichtigung des Betriebes Gunnarshögs Gard
Der Ackerbaubetrieb verfügt über eine große Ölproduktion und vertreibt die lokal produzierten Produkte auch in Selbstvermarktung. ca 100 ha Ackerbau und Herstellung von Leinen- und Rapsölen, die im ganzen Land bekannt sind.
Weiterfahrt nach Käseberga, ca. 20 km
Spaziergang zur Schiffsetzung Ales Stenar
Ales Stenar besteht aus 58 Steinen und ist mit 68 m Länge und 19 m Breite die größte Steinsetzung in Skandinavien. Zu finden ist dieses eindrucksvolle Steinmonument in Käseberga in der imposanten Landschaft mit einer beeindruckenden Aussicht auf das Meer.
Mittagessen in einer Fischräucherei im Hafen von Käseberga.
Weiterfahrt über Simrishamn ins Obstgebiet von Österlen nach Kivik, ca. 40 km
Führung durch die Apfelplantagen und Ausstellung einer alteingesessenen Mosterei

Etwa jeder zweite schwedische Apfel, der verkauft wird, kommt aus einer der vielen Apfelplantagen der Gegend um Kivik. In Kivik gibt es eine Mosterei in denen die Äpfel zu Cidre und anderen Produkten verarbeitet werden. An die Mosterei ist ein Hofladen und ein Restaurant angeschlossen.
Rückfahrt nach Malmö, ca. 100 km
Abendessen im Hotel

3. Tag, Mi. 24.06.15: Feldtage & Jönköping

Frühstücksbüfett im Hotel

Fahrt nach Borgeby, ca. 30 km

Besuch der Borgeby Feldtage

Die Borgeby Feldtage sind bereits seit 1999 Treffpunkt der professionellen Landwirtschaft in Nordeuropa. Mit knapp 20.000 Besuchern, vor allem aus Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland und Deutschland, sind sie die größten Feldtage dieser Art in Skandinavien.

Weiterfahrt nach Jönköping, ca. 220 km.

Unterwegs Besichtigung eines Milchviehbetriebs.

Zimmerbezug im guten Mittelklassehotel

Abendessen in einem Restaurant mit einzigartigem Blick über den Vättern See

4. Tag, Do. 25.06.15: Schaffarm & Göta Kanal

Frühstück im Hotel

Fahrt nach Tranas, ca. 75 km

Besichtigung einer typischen Schaffarm

Der Familienbetrieb hat sich auf die Schafzucht und die Vermarktung der selbst hergestellten Produkte (hauptsächlich Kleidung) spezialisiert. Außerdem gibt es auf dem Hof auch eine Sommerausstellung im Schafstall wo Sie Lammwolle -und Pelzprodukte, Aquarelle und Fotos bewundern können.

Weiterfahrt nach Vadstena

Kurzer Rundgang durch Vadstena mit anschließender Freizeit zum Mittagessen

Bootsfahrt auf dem Göta Kanal

Erleben Sie einen der schönsten Teilstrecken des Göta Kanals mit 15 Schleusen, zwei Aquädukten in einer faszinierenden Landschaft mit Häusern und Herrensitzen aus dem 18. und 19. Jahrhundert.

Weiterfahrt nach Linköping

Zimmerbezug im guten Mittelklassehotel

Abendessen im Hotel

5. Tag, Fr. 26.06.15: Schloss Gripsholm & Anreise Stockholm

Frühstück im Hotel

Fahrt nach Mariefred, ca. 200 km

Besichtigung von Schloss Gripsholm mit Führung

Das Schloss wurde unter Gustav I. Wasa im 16. Jahrhundert an Stelle einer früheren Wasserburg erbaut. Bekannt wurde Schloss Gripsholm durch den gleichnamigen Roman von Kurt Tucholsky.

Weiterfahrt nach Stockholm, ca. 70 km

Schiffahrt "Unter Stockholms Brücken"

Der Stockholmer Schärengarten besteht aus über 24.000 Inseln und gilt als einer der schönsten Schärengärten der Welt. Tausende Inseln und unberührte Natur- ein Paradies

für Naturliebhaber- Mehr als 24.000 felsige Inseln, die so genannten Schären, reihen sich auf einer Länge von über 100 Kilometern entlang der Küste.

Zimmerbezug im Clarion Hotel Stockholm
Abendessen im Hotel

6. Tag, Sa. 27.06.15: Stockholm & Freilichtmuseum

Fahrt in die Stadtmitte Stockholms

Dreistündige Stadtrundfahrt mit Besuch der Stockholm City Mall

Der heutige Tag steht ganz im Zeichen der auf 14 (Haupt-) Inseln gebauten Metropole Stockholm, die zu den schönsten der Welt zählt. Die City Hall ist das politische Zentrum der Stadt Stockholm. Ungefähr 200 Politiker und Beamte haben ihre Büros dort. Auch der Bürgermeister regiert von dort. Darüber hinaus befindet sich dort der nobelste Ballsaal von Stockholm in dem auch das jährliche Dinner zur Ehrung der Nobelpreisträger stattfindet. Wer ein bisschen Zeit in Stockholm verbringt, sollte nicht nur den Rathausurm zwecks der Aussicht erklimmen, sondern auch eine Führung in der City Hall selbst machen - ist dies doch die einzige Möglichkeit, über jene weltbekannte Stiege zu gehen, über die die Nobelpreisträger bei der alljährlichen Verleihung schreiten.

Weiterfahrt zum Freilichtmuseum „Skansen“ zur Besichtigung

Abendessen in Form von "Smörgåsbord" in einem Restaurant mit atemberaubenden Blick über Stockholm , Rückfahrt zum Hotel

7. Tag, So. 28.06.15: Stockholm & Heimflug

Ausgiebiges Frühstück im Hotel

Der letzte Tag steht für eigene Erkundungen und Unternehmungen zur freien Verfügung. Die Reiseleiterin ist ebenfalls den ganzen Tag für Sie da und begleitet Sie bis zum Flughafen

Transfer zum Flughafen und Verabschiedung von Ihrer Reiseleitung, ca. 40 km ,

15.45 Uhr Einchecken am Schalter der Lufthansa

18.45 Uhr Flug von Stockholm nach München

20.55 Uhr Ankunft in München und weitere

Heimreise

Programmänderungen möglich

Leistungen:

- Flug mit LUFTHANSA: München - Kopenhagen // Stockholm - München • inkl. der aktuellen Flugsteuern, Kerosinzuschlägen und Gebühren
- 23 kg Freigeepäck (1 Gepäckstück) + 8 kg Handgepäck
- Mautgebühren Öresundbrücke Kopenhagen - Malmö
- 6 x Übernachtung in guten Mittelklassehotels
- 6 x Frühstück im Hotel
- 2 x Mittagessen
- 4 x Abendessen im Hotel
- 1 x Abendessen im Restaurant

- 1 x Abendessen im Freilichtmuseum
 - Besichtigung Ackerbaubetrieb
 - Besichtigung Obstbaubetrieb inkl. Obstmuseum
 - Besuch Borgeby Feldtage
 - Besichtigung Milchviehbetrieb
 - Besichtigung Schaffarm
 - Schifffahrt Göta Kanal
 - Eintritt inkl. Führung Schloss Gripsholm
 - Bootsfahrt Stockholm
 - Eintritt Freilichtmuseum Skansen
 - Stadtführung Malmö und Stockholm
 - Durchgehend deutschsprachige Reiseleitung
 - Bus für Transfers und Ausflüge vor Ort
 - Bustransfer Deisenhofen/Flughafen München und zurück
 - Tagesprogramme wie beschrieben
 - Reiserücktrittkosten- u. Insolvenzversicherung
- Reisepreis: ca. 1.550,00 Euro pro Person
(EZ-Zuschlag 240 €)
Anmeldung unter ☎ 08272/8006-155

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Auf Grund der Umstellung des Zahlungsverkehrs auf die SEPA-Zahlverfahren als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) stellen wir ab Frühjahr 2014 (nächster Mitgliedsbeitragseinzug Frühjahr 2015) unsere Lastschrifteinzüge auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um. Die von den Mitgliedern bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch die Mandatsreferenz und unsere Gläubiger-Identifikationsnummer gekennzeichnet, die von uns bei allen künftigen Lastschriften angegeben werden.

Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts unternehmen. Der Einzug erfolgt von Ihrem bisherigen Konto.

Sollten die bisherigen Daten nicht mehr aktuell sein, bitten wir um Nachricht.

Bitte teilen Sie uns unbedingt eine Kontoänderung mit (vor allem bei einer Bankfusion).

**Verband landwirtschaftlicher
Meister und Ausbilder**

Das Fortbildungszentrum für Land- und Hauswirtschaft Landsberg/Lech bietet Vorbereitungslehr-

gänge an. Informationen rund um die Vorbereitung und Prüfung zur Meisterin in der Hauswirtschaft erhalten Sie dort. ☎ 08191/3358-418 (Frau Maslanka).

Meisterbriefverleihung Hauswirtschaft

Ihren **Meisterbrief in der Hauswirtschaft** mit Urkunde erhielt aus der Hand von Staatsminister Helmut Brunner bei einer Festveranstaltung Frau **Petra Kieninger** aus Mödingen.



Im Bild die Meisterbriefübergabe in Ansbach von links: Barbara Deisenhofer, Petra Kieninger, Klementine Jahn

Bundesseminar an der Katholischen Landvolkshochschule Wies vom 7. Januar bis 9. Januar 2015

Im Fokus: Unser Klima

Seminar für Meisterinnen der ländlichen Hauswirtschaft und Landwirtschaftsmeister

Ein Winter ohne Schnee, ein zu trockenes Frühjahr, Starkregenereignisse im Sommer: Fast haben wir uns an solche Schlagzeilen gewöhnt, obwohl die Ereignisse unserem Empfinden nach ungewöhnlich sind.

Im Fokus dieses Seminars steht "unser Klima" im weitesten Sinn. Gönnen Sie sich einen "persönlichen Klimawandel" und genießen Sie das anregende Arbeitsklima mit den Möglichkeiten zu Gespräch und Begegnung in der KLVHS Wies. Nähere Auskünfte unter www.lvhswies.de oder telefonisch unter 08862 91040.

Fax: 08862/9104-40, Internet: www.lvhswies.de, Email: info@lvhswies.de

Studienreise nach Südkorea im Frühjahr 2015

Korea ist ein Land mit vielen Tempeln, Museen, Vulkanen, großen dicht bewohnten Städten, erfolgreicher Industrie, starkem Verkehr, aber auch mit intensiver Landwirtschaft, geprägt durch viele Treibhäuser und Freilandanbau unter Folie. Die Naturschutzgebiete und UNESCO Weltkulturerbe Stätten weisen auf eine große Vergangenheit des Landes hin. Das Land hat eine beeindruckende Entwicklung hin zu einem modernen Industriestaat genommen.

Der VLF-VLM Kempten unternahm im April 2014 eine 11tägige Fach- und Kulturreise nach Südkorea. Auf Grund der sehr guten Resonanz dieser Reise bietet nun der VLF-VLM Kempten mit dem VLF-VLM Schwaben eine kombinierte Flug- Schiff- und Busreise vom 22. März bis 01. April 2015 nach Südkorea an.

Besichtigt werden staatliche Landesämter für Forschung und Züchtung von Mandarinen, Äpfeln und Ginseng, ebenso zwei Milchviehbetriebe und ein Erdbeerbauer. Über die Züchtung von Bonsai-Pflanzen und den Anbau von Tee erfahren die Teilnehmer Näheres auf zwei Betrieben. Den kulturellen Reichtum des geteilten Landes erleben sie bei der Besichtigung von alten Tempeln, einem bewohnten Museumsdorf mit bis zu 600 Jahre alten Häusern und einem Vulkanberg. Höhepunkte der Rundreise werden die subtropische Vulkaninsel Jejudo südlich der Koreanischen Halbinsel, der Austragungsort der Olympischen Winterspiele 2018 „Pyeongchang Winter Olympic 2018“ und die Hauptstadt Seoul sein.

Reiseveranstalter ist wieder Reiseservice Vogt. Nähere Information und Anmeldung bis spätestens 10.12.2014 bei Martin Renn Tel. 08373-479

Termine BBV Dillingen

- 26.11.2014** Gebietsversammlung Steinheim
14.00 Uhr „Clematis - Rosen –
Blütenfülle durch das Gartenjahr“
Manfred Herian
- 21.01.2015** Gebietsversammlung Seinheim
14.00 Uhr „Problem Rücken“
Dr. Manfred Späth
- 29.01.2015** Gebietsversammlung Steinheim
14.00 Uhr „Einbrüche“
Polizei Dillingen
- 11.02.2015** „Tag der Landsenioren“
13.30 Uhr Schlössle, Finningen
- 25.02.2015** Landfrauentag Dillingen
09.30 Uhr „Familienglück,
und wo bleibe ich“
Elisabeth Hiapp

Landwirtschaftsschule

Abteilung Landwirtschaft

Mit 18 Studierenden (darunter eine Frau) im 1. Semester und 4 jungen Frauen und 14 jungen Männern im 3. Semester hat am 20. Oktober 2014 das Wintersemester der Landwirtschaftsschule Wertingen begonnen.

Am Montag, den 6. Oktober 2014 haben die Lehrkräfte die künftigen Studierenden der Jahre 2015 bis 2017 über das der Landwirtschaftsschule vorgeschaltete Praxisjahr informiert. Im Praxisjahr werden die künftigen Studierenden angehalten, sich mit den Zahlen des elterlichen Betriebes in Ackerbau und Viehwirtschaft ebenso intensiv zu beschäftigen wie mit ersten Zahlen aus der Buchführung. Schließlich profitieren die künftigen Landwirte am meisten vom Unterricht, wenn sie dabei auf eigene betriebliche Daten zurückgreifen können.

Anmeldungen zur Landwirtschaftsschule können im Internet unter

http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/berufsbildung/da-teien/aufnahmeantrag_landwirtschaftsschule.pdf heruntergeladen, ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Damit die Studierenden zu den Veranstaltungen im Praxisjahr eingeladen werden können, sollte die Anmeldung möglichst bald erfolgen. Ist der Studierende für das Praxisjahr angemeldet und noch nicht Betriebs(mit)inhaber, so kann in dieser Zeit eventuell auch Kindergeld erhalten werden.

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt

Im Juli fand die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt statt. Die schriftliche Prüfung wurde in der Nordschwabenhalle in Höchstädt, die praktische Prüfung auf 12 landwirtschaftlichen Betrieben in den Landkreisen Dillingen und Donau-Ries durchgeführt.

Insgesamt hatten sich 55 junge Landwirtinnen und Landwirte, davon 28 Lehrlinge und 27 Bewerber nach § 45(2) BBiG, für die Prüfung angemeldet. Leider haben nur 49 Teilnehmer die Prüfung bestanden.

Die Abschlussprüfung im Beruf „Landwirt“ haben 2014 aus dem Landkreis Dillingen erfolgreich abgelegt:

nach Lehre: Baur Florian, Lauingen; **Häusler** Markus, Finningen; **Hitzler** Thomas, Aislungen; **Lutz** Christopher, Dillingen; **Schafitzel** Johannes, Blindheim; **Walter** Korbinian, Buttenwiesen.

Teilnehmer Bildungsprogramm Landwirt: Schnell Johannes, Laugna; **Sinning** Michael, Obermagerbein; **Wagner** Robert, Prettelshofen; **Wölfle** Johannes, Riedsend; **Wunderle** Thomas, Fristingen.

Da die Freisprechungsfeier und die Schulschlussfeier der Staatlichen Berufsschule Höchstädt a.d. Donau gemeinsam durchgeführt werden, wurden auch die besten Absolventen der Berufsschule (Durchschnittsnote der Berufsschule besser 1,5) mit einer Staatspreisurkunde der Regierung von Schwaben geehrt:

Aus dem Landkreis Dillingen war dies:

Michael Sorg aus Finningen mit einem Notendurchschnitt von 1,11

Ausbildungszahlen

Die Ausbildungszahlen im Dienstgebiet des Berufsbildungsamtes Nördlingen sind in den letzten Jahren rückläufig. Das Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft an der Berufsschule in Höchstädt konnte in diesem Schuljahr mit der erforderlichen Mindestzahl von 16 Schülerinnen und Schülern beginnen.

Im zweiten Lehrjahr werden auf den Ausbildungsbetrieben in den Landkreisen Dillingen und Donau - Ries 17 Lehrlinge ausgebildet. Im dritten Lehrjahr befinden ebenfalls 17 Lehrlinge. Diese werden zusammen mit 5 Verkürzern, die aufgrund einer abgeschlossenen Berufsausbildung und dem erfolgreich bestandenen Berufsgrundschuljahr (BGJ), nur ein betriebliches Lehrjahr absolvieren müssen, an der Abschlussprüfung 2015 teilnehmen.

Falls Ihre Kinder in den nächsten Jahren ins Berufsleben eintreten oder nach einer Erstausbildung den Beruf Landwirt erlernen möchten, informiert Sie Herr Merklein ☎ 09081 2106-24 zu allen Fragen der Aus- und Fortbildung.

Abteilung Hauswirtschaft

Zur Zeit besuchen 17 Frauen die einsemestrige Teilzeitschule. Sie begannen im September 2013 und werden im Mai 2015 abschließen. Aktuell bereiten sich die Studierenden auf ihre praktische Prüfung für die Ausbildereignung vor.

Wir werden im September 2015 wieder mit einem neuen Teilzeitsemester beginnen.

(Unterricht Dienstag ganztags und Donnerstag vormittag)

Das Bildungsangebot dient der Umschulung zur Bäuerin, zur Führung eines ländlichen Haushalts sowie zur Erwerbstätigkeit im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft.

Voraussetzung für den Besuch der Schule ist eine abgeschlossene außerhauswirtschaftliche Berufsausbildung und Berufserfahrung. Der Unterricht ist schulgeldfrei. Die Kosten für Bücher, Nähzubehör und Verpflegung werden von den Studierenden getragen.

Durch das Fach „Berufs- und Arbeitspädagogik“ und die entsprechenden Prüfungen können die Studierenden die Ausbildereignung erlangen.

Werden die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, können nach erfolgtem Schulbesuch auch die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin / zum Hauswirtschafter abgelegt werden.

Interessentinnen haben die Möglichkeit beim **Schnuppertag, am Dienstag, 10. März 2015 von 8:30 Uhr bis 14:30 Uhr** im Lehrsaal der Abteilung Hauswirtschaft Näheres zur Gestaltung dieses Bildungsangebotes zu erfahren. Am Schnuppertag bietet sich die Gelegenheit das Schulgebäude anzusehen, die Lehrkräfte kennen zu lernen und sich mit Studierenden des jetzigen Semesters auszutauschen.

Anmeldung ist erforderlich bis Donnerstag, 05. März 2015 unter ☎ 08272/8006-100, Fax 08272/8006-157 oder Mail: poststelle@aelf-wt.bayern.de.

Nähere Informationen am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen, 08272/8006-130 oder im Internet unter www.aelf-wt.bayern.de.

Mitteilungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Terminatenbank für Landwirte „agrartermine-dillingen.de“

Das Informationsangebot für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft ist vielfältig. Vortragsveranstaltungen, Seminare und Versammlungen nehmen, insbesondere im Winterhalbjahr, einen breiten Raum ein. Für die ländliche Bevölkerung und die Landwirte ist es schwierig, den Überblick über die Vielzahl der Veranstaltungen zu behalten. Die Themenauswahl und die Terminabsprache ist für die Verantwortlichen keine leichte Aufgabe.

Aus diesem Grund wurde eine gemeinsame sog. Terminatenbank im Internet eingerichtet. Durch dieses Angebot sollten Terminüberschneidungen seltener werden. Gleichzeitig ist die Seite ein Serviceangebot für den ländlichen Raum. Die Terminatenbank kann unter der Adresse www.agrartermine-dillingen.de aufgerufen werden.

Bereich Landwirtschaft



Auch wenn seine Kollegen am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen um seine schwere Krankheit wussten, waren sie doch sehr bestürzt und überrascht zu erfahren, dass Karl Hirner am 11. August 2014 im Alter von 61 Jahren verstorben ist. Der Verstorbene hat von 1975 bis 1996 am Landwirtschaftsamt in Lauingen und seither am AELF Wertingen gearbeitet. Die letzten gut 20 Jahre war das landwirtschaftliche För-

derwesen wichtigster beruflicher Inhalt, eine manchmal komplexe Materie, bei der Gesetzestreue, landwirtschaftlich Fachkompetenz und gesunder Menschenverstand gefragt waren. Karl Hirner hat diesen Dreiklang stimmig hinbekommen.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen trauert mit der Familie Hirner um einen engagierten, hilfsbereiten und ehrlichen Menschen.

Abt. Förderung

Anpassung der Zahlungsansprüche 2014

Durch die Beschlüsse über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) wurden die finanziellen Mittel der EU für die Gewährung von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für das Jahr 2014 gekürzt. Weiterhin wurde im Zuge der GAP-Reform die Obergrenze der Direktzahlungen für Deutschland verringert. Aus diesen Gründen ist für das Prämienjahr 2014 eine Kürzung der Werte aller Zahlungsansprüche in Höhe von 17,03 % erforderlich. Alle ZA der Region Bayern haben im Jahr 2014 danach einen einheitlichen regionalen Wert in Höhe von **299,48 €**. Eine weitere Kürzung durch Modulation erfolgt nicht.

Agrarreform 2015

Die grundsätzlichen Entscheidungen sind auf politischer Ebene bereits gefallen. Eine detaillierte Darstellung war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser VLF-Nachrichten nicht möglich. Das AELF Wertingen wird ab Anfang Januar Informationsveranstaltungen zu den Themen GAP-Reform 2015 und Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) anbieten. Bitte beachten Sie die Hinweise in der Tageszeitung und in der Terminatenbank.

Prämiensystem bei den Direktzahlungen ab 2015

Je nach den Voraussetzungen bestehen die Direktzahlungen zukünftig aus mehreren Bestandteilen: Basisprämie, Greeningprämie, Umverteilungsprämie, Zahlung für Junglandwirte und alternativ zu dem vorgenannten wird auch eine Kleinerzeugerregelung angeboten.

Kleinerzeuger sind Betriebe, die bei der Betriebsprämie eine Prämiensumme von maximal 1.250 € beantragen.

Im Jahr 2015 werden neue Zahlungsansprüche auf Antrag (MFA 2015) ausgegeben, die alten verfallen.

Neue Zahlungsansprüche (ZA) und Direktzahlungsprämien erhalten nur aktive Landwirte, die auch 2013 schon Direktzahlungsprämien erhalten haben. Um Härtefälle zu vermeiden, wird es aber Sonderregelungen geben, z. B. bei Betriebsübergaben, Zusammenschlüssen von Betrieben, Neueinsteigern usw.

Künftig können ZA auch ohne Fläche verpachtet werden. Nur wenn innerhalb von 2 Jahren mindestens einmal alle ZA aktiviert werden, findet kein Einzug von ZA statt. Ein dauerhafter Überschuss von Zahlungsansprüchen führt damit automatisch zum Einzug von ZA.

Auf den neuen ZA werden nur noch die Werte der Basisprämie ausgewiesen. Weder der Wert der Greeningprämie noch der Zuschlag auf die ersten Hektare oder die Junglandwirteförderung fließen in den Wert der ZA ein.

Basisprämie

Diese entspricht technisch der bisherigen Betriebsprämie und wird durch die Aktivierung der ZA mit beihilfefähiger Fläche beantragt. Für die Basisprämie in Bayern beträgt der Wert im Jahr 2015 voraussichtlich 187 € je aktiviertem ZA.

Greeningprämie

Die Teilnahme ist verpflichtend, sobald die Basisprämie beantragt wird. Die Greeningprämie beträgt 2015 bundeseinheitlich etwa 87 €/ha bzw. je aktiviertem ZA.

Befreit von **allen** Greeningauflagen sind

- Öko- und reine Dauerkulturbetriebe
- Betriebe mit Kleinerzeugerregelung (s.o.)

Da im Jahr 2015 jedoch noch die CC Auflagen zum Dauergrünlandumbruch gelten, bleibt das Grünlandumbruchsverbot auch für diese Betriebe bestehen.

An die Greeningprämie sind drei Auflagenbereiche geknüpft.

- Anbaudiversifizierung
- Dauergrünlanderhalt

- Ökologische Vorrangflächen, (ÖVF)

Im iBALIS wird ein Greeningrechner zur Verfügung gestellt, der den Landwirten die Anbauplanung 2015 erleichtern soll.

Anbaudiversifizierung (Fruchtfolge)

Befreit hiervon sind Betriebe unter 10 ha Ackerfläche und voraussichtlich auch Betriebe, die mit mehr als 50 % Tauschflächen jährlich wirtschaften, wenn sie auf dem Ackerland den Anbau einer anderen Kulturpflanze als im Vorjahr nachweisen.

Betriebe mit einem Anteil von mehr als 75 Prozent Grünland (Dauergrünland, Ackergras und andere Grünfütterpflanzen) an der landwirtschaftlich genutzten Fläche bzw. mehr als 75 Prozent Ackergras, anderen Grünfütterpflanzen und Stilllegung an der Ackerfläche sind von dieser Verpflichtung ebenso befreit, sofern die verbleibende ackerbaulich genutzte Fläche nicht mehr als 30 Hektar beträgt.

Betriebe ab 10 ha Ackerfläche (AF) müssen eine zweigliedrige Fruchtfolge einhalten, wobei die Hauptfrucht nicht mehr als 75 % der AF betragen darf.

Bei Betrieben mit mehr als 30 ha AF sind mindestens 3 Kulturen anzubauen. Dabei darf die größte Kultur maximal 75 % und die beiden größten Kulturen zusammen maximal 95 % der AF umfassen.

Als eigenständige Hauptkulturen sind grundsätzlich alle Arten einer Gattung anzusehen sowie abweichend davon bei Kreuzblütlern (z.B. Raps oder Rübsen sind verschiedene Arten), Nachtschattengewächsen (z.B. Kartoffeln und Tomaten sind verschiedene Arten) und Kürbisgewächsen jeweils die einzelnen Arten.

Sommer- und Winterarten einer Kultur gelten als zwei verschiedene Kulturarten, also beispielsweise Sommer- und Wintergerste.

Als jeweils eine Hauptkultur zählen zum Beispiel:

- Körner- und Silomais, sowie CCM
- Winterweizen und Dinkel
- Gras oder andere Grünfütterpflanzen auf Ackerland
- Brachliegendes Land

Fruchtfolgeauflagen die bisher im Rahmen von Cross Compliance (Fruchtfolge, bzw. Humusbilanz) einzuhalten waren, entfallen im Jahr 2015.

Dauergrünlanderhalt

Für umweltsensibles Dauergrünland innerhalb von FFH-Gebieten gilt ein absolutes Umwandlungsverbot. Hierbei darf auch nicht zur Grünlandverbesserung bestehendes Grünland gepflügt und neu angesät werden.

Für Grünland, das nicht innerhalb von FFH-Gebieten liegt, sind neben den Greening-Bestimmungen im Antragsjahr 2015 noch weitere Auflagen zu beachten (**siehe unter Sachgebiet Landwirtschaft**). Eine Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland wird auch in Zukunft nur noch mit Antrag auf Flächen mit geringer Umweltrelevanz möglich sein, wenn dafür an anderer Stelle neues Dauergrünland angelegt wird.

Ökologische Vorrangflächen (ÖVF)

Betriebe bis 15ha Ackerfläche sind von dieser Auflage befreit. Ebenso Betriebe mit mehr als 75 % Grünlandanteil bzw. Brache, die nicht mehr als 30 ha sonstiger Ackerfläche haben.

Betriebe mit über 15 ha Ackerland müssen 5 % der Ackerfläche als Ökologische Vorrangflächen zur Verfügung stellen. Nach derzeitigem Stand können die in der Tabelle genannten Flächen als ÖVF anerkannt werden. Dabei gelten jedoch unterschiedliche Gewichtungsfaktoren.

Art der Vorrangfläche	Faktor
Hecken, Gehölzstreifen, Baumreihen und, Gräben, (soweit unter CC-Schutz)	2,0
Pufferstreifen, Ackerrandstreifen; Feldraine, Einzelbäume, Feldgehölze und Tümpel (soweit unter CC-Schutz), Streifen beihilfefähiger Flächen entlang von Waldrändern – ohne Produktion ¹)	1,5
Stilllegung, Terrassen, Steinwälle, Agroforstflächen, Aufforstungsflächen	1,0
Anbau von Stickstoff bindenden Pflanzen (Erbsen, Luzerne, kein Klee gras!!)	0,7
Zwischenfruchtanbau, Kurzumtriebsplantagen, Streifen beihilfefähiger Flächen entlang von Waldrändern – mit Produktion ¹)	0,3

1) Entscheidung noch offen, ob in Deutschland nur eine dieser beiden Varianten oder beide Varianten angeboten werden

Soll beispielsweise eine notwendige Vorrangfläche von 1 ha alleine durch Zwischenfruchtanbau erbracht werden, ist ein Zwischenfruchtanbau von mindestens 3,33 ha (= 1 ha geteilt durch Faktor 0,3) notwendig.

Umverteilungsprämie

Diese konnte bereits mit dem MFA 2014 beantragt werden und wird auch ab 2015 weitergeführt. Die Umverteilungsprämie ist eine Zusatzzahlung für die mit Fläche aktivierten Zahlungsansprüche (ZA) in Höhe von ca. 50 € für die ersten 30 ha und in Höhe von ca. 30 € für weitere 16 ha.

Zahlung für Junglandwirte

Betriebsleiter erhalten auf Antrag bis zum 40. Lebensjahr für maximal 5 Jahre nach der ersten „Hofübernahme“ einen Zuschlag je aktiviertem Zahlungsanspruch (ZA) in Höhe von ca. 44 €/ha für maximal bis zu 90 ha aktivierte ZAs. Dies gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für Junglandwirte in einer Personengesellschaft (z. B. GbR). Dabei spielt der Anteil eine Rolle, mit dem der Junglandwirt den Betrieb führt und kontrolliert.

Bayerische Agrarumweltmaßnahmen (AUM)

Mit der GAP-Reform 2015 wird auch das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) neu aufgelegt. Nachdem in den vergangenen Jahren AUM-Maßnahmen nur eingeschränkt beantragt werden konnten und auslaufende Maßnahmen nur jährlich verlängert wurden, können voraussichtlich ab Dezember 2014 wieder Neuanträge mit fünfjähriger Verpflichtung gestellt werden.

Betriebsmanagement und Einkommenskombination

In der Broschüre "Qualifizierungsmaßnahmen" finden landwirtschaftliche Unternehmer und Kooperationspartner Qualifizierungsangebote zu Betriebsmanagement und Einkommenskombinationen. Neueinsteiger erhalten Hilfe bei Orientierung und Entscheidungen sowie Grundlagenkenntnisse.

Die angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen finden Sie unter www.aelf-wt.bayern.de/landwirtschaft/erwerbsskombination

Programm „Erlebnis Bauernhof“

Auch weiterhin ist das Programm „Erlebnis Bauernhof“ für alle Betriebe sehr interessant, die oft mit Schulklassenbesuch auf dem eigenen Hof zu tun haben.

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gewährt auch für das Jahr 2015 eine Vergütung für die Betriebe, die Schulen im Programm „Erlebnis Bauernhof“ beim Hofbesuch anbieten. Dabei wird der Besuch einer 3. und 4. Schulklasse auf ihrem Hof mit je 170 Euro je Klasse bei einem Aufenthalt von mindestens 3 Schulstunden auf ihrem Betrieb vergütet.

Unser Anliegen ist, Betriebe zu gewinnen, die sich als Anbieter listen lassen, um den Förderbetrag zu bekommen.

Ansprechpartnerin: Kerstin Kranzfelder am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

☎ 08272/8006-133

„Lebensmittel – wert – schätzen“

Zu viele sorgfältig produzierte Lebensmittel werden nicht verzehrt, sondern weggeworfen. Das hat negative ökologische und ökonomische, aber auch soziale Auswirkungen auf die Umwelt bzw. die Gesellschaft.

Um langfristig Respekt vor unseren Nahrungsmitteln zu entwickeln, ist es notwendig, bereits im Kindesalter deren Bedeutung, Herkunft und Verarbeitung kennen und schätzen zu lernen.

Im Rahmen der 3. Bayerischen Ernährungstage, die unter dem Motto „RESTLOS GUT ESSEN“

standen, hat das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Zusammenarbeit mit dem KErn (Kompetenzzentrum für Ernährung) einen Lernzirkel für die Schulklassen der Jahrgangsstufen 5 – 7 erstellt und mit 170 Schülern erprobt. Der Lernzirkel ist als Verleihpaket an Schulen im Landkreis für den Einsatz im Unterricht konzipiert und wird im Rahmen einer Fachlehrerfortbildung vorgestellt.

Im September hat sich die Abteilung mit diesem Thema auch beim Apfel- und Kartoffelmarkt im „Mooseum“ Bachingen beteiligt.

Rückfragen an: Elisabeth Decker

☎ 08272/8006-111

elisabeth.decker@aelf-wt.bayern.de

Das Netzwerk „Junge Eltern/Familien mit Kindern bis zu drei Jahren“ bietet wieder kostenfreie Kurse zu Themen der Ernährung und Bewegung für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren an.

Ein Faltblatt mit den Veranstaltungen im Herbst Winter 2014 ist neu erschienen und am AELF Wertingen erhältlich oder auf der Homepage www.aelf-wt.bayern.de nachzulesen.

Anmeldungen zu den einzelnen Veranstaltungen werden am AELF entgegengenommen.

Im Kita-Jahr 2014/15 startet bayernweit unser neues Programm "Gesund und fit im Kinderalltag – Sechs Wege zur kindgerechten Ernährung und Bewegung". Es richtet sich an Eltern gemeinsam mit ihren Kindern.

Angeboten werden bis zu sechs Bausteine aus dem Bereich Ernährung und Bewegung über die Kindertageseinrichtungen. In enger Absprache mit der Ansprechpartnerin Ernährung an unserem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen setzt die Kita ihre Schwerpunkte. Die Kita-Leitung oder der Elternbeirat können die Kita für das Programm anmelden, das sich idealerweise über ein Kindergartenjahr verteilt. Durchgeführt wird das Programm durch qualifizierte Referent/innen. In unserem Landkreis beteiligen sich die Kindergärten in Bissingen, Wortelstetten, Dillingen-Hausen und Dillingen-Schlesienstraße.

Ansprechpartnerin: Frau Brigitte Steinle

☎ 08272(8006-131

brigitte.steinle@aelf-wt.bayern.de

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen

Der Hauswirtschaftliche Fachservice Dillingen/Wertingen hat eine neue Homepage erstellt: <http://www.hwf-dlg-wer.de>. Interessierte Hauswirtschafterinnen, die als selbständige Dienstleisterinnen in Kooperation mit dem HWF im Landkreis tätig werden wollen, sind gerne willkommen. Überregionale Fortbildungen werden im Qualifizierungsheft veröffentlicht. Anmeldungen zu der Fortbildung“ *Souverän reagieren bei Einsätzen in Familien mit Kindern*“ mit Gabi Titze am 15.11.14 in Wertingen nimmt das AELF Wertingen entgegen.

Ansprechpartnerin: Frau Brigitte Steinle

☎ 08272/ 8006-131

brigitte.steinle@aelf-wt.bayern.de

Sachgebiet Landwirtschaft

Beantragung des neuen Sachkundenachweises (Scheckkarte) beim AELF:

Bereits in den letzten VLF Nachrichten vom Mai 2014 haben wir umfangreich über den neuen Sachkundenachweis berichtet.

Mit Inkrafttreten des neuen Pflanzenschutzgesetzes am 14.02.2012 und der neuen Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung am 06.07.2013 gilt ein neues Verfahren für die Bescheinigung der Sachkunde im Pflanzenschutz.

Jeder, der beruflich

- Pflanzenschutzmittel anwendet,
- Pflanzenschutzmittel verkauft,
- nicht-Sachkundige im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer einfachen Hilfstätigkeit anleitet oder beaufsichtigt oder
- über den Pflanzenschutz berät

muss ab dem 26.11.2015 den bundeseinheitlichen Sachkundenachweis (SKN) im Scheckkartenformat besitzen.

Die Beantragung des neuen SKN muss **bis zum 26.05.2015** beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erfolgen. Über die Internetseite www.pflanzenschutz-skn.de kann der Antrag online ausgefüllt werden. Als Hilfestellung zur Beantragung ist auf der Internetseite eine Aus-

füllhilfe hinterlegt. Die Ausgabe des Sachkundenachweises ist gebührenpflichtig.



Fortbildungsmaßnahmen:

Neben dem Sachkundenachweis sind für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln regelmäßige Fortbildungen erforderlich. Diese werden im Herbst und im Laufe des nächsten Jahres von verschiedenen Organisationen (Erzeugerring, BBV) angeboten. Der Veranstalter händigt den Teilnehmern eine Bescheinigung aus, welche bei Fachrechtskontrollen in Verbindung mit der Scheckkarte die Sachkunde nachweist. Die Fortbildungen sind jeweils für einen Dreijahreszeitraum gültig und müssen dann aufgefrischt werden. Aktuelle Termine unter www.agrartermine-dillingen.de.

Agrarinvestitionsförderprogramm 2014/2015 Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Die Richtlinien für die einzelbetriebliche Investitionsförderung befinden sich in der letzten Ausarbeitungsphase.

Ab sofort läuft eine sogenannte Antragsöffnungsphase, was bedeutet, dass alle notwendigen Unterlagen beschafft werden sollen und zur Antragsstellung Anfang 2015 vollständig vorliegen müssen. Neu hierbei ist, dass Antragsunterlagen im Anschluss an die Eröffnungsphase nur in einem sehr kurzen Zeitfenster (2-3 Wochen) eingereicht werden können. Zudem muss die Baugenehmigung innerhalb einer begrenzten Frist nach Antragsendtermin nachgereicht werden bzw. zur Auswahl und Bewilligung bereits vorliegen. Auswahl und Bewilligung erfolgen erst nach Abschluss der Verwaltungskontrollen aller eingereichten Anträge. Unvollständige Anträge (fehlende Unterlagen werden zukünftig nicht mehr nachgefordert) bzw. nicht ausgewählte Anträge werden abgelehnt. Die betreffenden Antragsteller

können sich aber für die nächste Runde bewerben.

Folgende Förderkonditionen sind geplant:

- **Fördersatz 35 % (Premiumförderung)**
- **Fördersatz 15 % (Basisförderung** und Förderung außerhalb der Tierhaltung)
- Zuschlag für **kleine Milchviehlaufställe** (bis 300.000,- € Investitionsvolumen) und Investitionen in die **Zuchtsauenhaltung** von + **5 %**
- Mindestinvestitionsvolumen: 20.000,- € zuwendungsfähig max. 750.000,- € Zuschuss max. 300.000,- €
- **Betreuerförderung**
Fördersatz 50 % (6.000,- € bis max. 17.500,- €)

Das „Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft“ sieht künftig Folgendes vor:

- **Förderung von:**
 - Tierausläufen, Laufhöfen (keine Förderung von zusätzlichen Tierplätzen)
 - Anpassungsinvestitionen in Öko- und Umstellungsbetrieben
 - **Neu:**
 - Ausgewählte Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls
 - Heutrocknungsanlagen auf Basis regenerativer Energien
 - Saatgutaufbereitungsanlagen
 - Witterungsschutz im Obst-, Garten-, Weinbau, Sonderkulturen
- **Fördersatz: 25 %**, Investitionen von 5.000,- € – 100.000,- €

Neu ist zudem die Förderung von Kartoffellagerhallen und, dass gebäudegebundene Technik unabhängig von der baulichen Investition gefördert werden soll.

Ausgeschlossen werden Vorhaben, die der Pflicht der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen (bspw. weniger als 50 % Futtererzeugung).

Diversifizierung

Im Bereich der „**Diversifizierung**“ werden künftig Verkaufsfahrzeuge bei der Direktvermarktung, die Modernisierung bestehender Kleinbrennereien sowie die Ausweitung „Urlaub auf dem Bauernhof“ auf neue Zielgruppen gefördert.

Der **Fördersatz** beträgt hierbei **25 %** bei einem Mindestinvestitionsvolumen von 10.000,- € und

einem maximal möglichem Zuschuss von 200.000,- €.

Neueingerichtete „Gruppe Landwirtschaft und Forsten – Hochwasserschutz“ an der Regierung von Schwaben

Hochwasserschutz in Schwaben – Beteiligung der Land- und Forstwirtschaft

In den letzten Jahren haben sich in Bayern die sogenannten „Jahrhunderthochwasser“ gehäuft: Pfingsthochwasser 1999, Augusthochwasser 2002 und 2005, Junihochwasser 2013. Die Bayerische Staatsregierung hat auf diese Herausforderung reagiert und im Juni 2013 ein erweitertes „Hochwasserschutzaktionsprogramm 2020plus“ beschlossen. Im Rahmen dieses Programms sollen Hochwasserschutzmaßnahmen wie zum Beispiel der Bau von gesteuerten Flutpoldern und Hochwasserrückhaltebecken oder Deichrückverlegungen durchgeführt werden. Von diesen Vorhaben sind fast immer auch landwirtschaftliche Flächen und Wälder betroffen. Die Staatsregierung setzt deswegen jetzt an den sieben Bezirksregierungen gezielt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschafts- und Forstverwaltung im Bereich Hochwasserschutz ein. Dadurch sollen die berechtigten Belange der Landwirte und Waldbesitzer frühzeitig bei den Planungen berücksichtigt werden. Die „Gruppe Landwirtschaft und Forsten – Hochwasserschutz“ an der Regierung von Schwaben hat im Januar 2014 ihre Arbeit aufgenommen und besteht aus Simon Östreicher und Johannes Treffler. Die Gruppe wirkt bei Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren zum Hochwasserschutz mit. Zudem steht sie als Ansprechpartner für von Hochwasserschutzmaßnahmen betroffenen Landwirte und Waldbesitzer und für die Fachbehörden zur Verfügung. Alle Betroffenen sollen frühzeitig und umfassend informiert und beteiligt werden. Es sollen dabei umsetzbare Lösungen gefunden werden, die möglichst allen Interessen gerecht werden.

Die Gruppe Landwirtschaft und Forsten – Hochwasserschutz an der Regierung von Schwaben erreichen Sie unter den Telefonnummern 0821/327-2275 und -2114 oder per E-Mail unter Landwirtschaft-Forsten@reg-schw.bayern.de.



im Bild: Johannes Treffler (links), Simon Östreicher (rechts)

Ausbringung von Gülle im Herbst

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot für die Dauergrünlandflächen im Landkreis Dillingen auf die Zeit vom

01. Dezember 2014 bis 15. Februar 2015

festgelegt worden.

Kleegras oder Weidelgras sind kein Dauergrünland, sondern Ackerflächen. Die Sperrfrist auf Ackerflächen gilt vom

01. November 2014 bis 31. Januar 2015.

Immer wieder werden Verstöße gegen die Düngerverordnung gemeldet. Denken Sie daran, dass bei der Bevölkerung „Gülle“ ein sensibles Thema ist und bei Nicht-Einhaltung der guten fachlichen Praxis der Ruf des gesamten Berufsstandes leidet. Folgende Punkte sollten Sie im Herbst besonders beachten:

- Auf unbestelltem Ackerland (auch auf Getreidestoppeln!) muss Gülle **innerhalb von 4 Stunden eingearbeitet** werden.
- Nach der Ernte ist die Ausbringung von Gülle nur zulässig, wenn das Stroh auf dem Feld verbleibt oder beim Anbau einer Zwischen- oder Hauptfrucht. Es dürfen **maximal 80 kg Gesamt-Stickstoff (bzw. 40 kg Ammonium-Stickstoff)** je Hektar ausgebracht werden, dies entspricht etwa

22 m³ Rindergülle bzw. 17 m³ Schweinegülle je Hektar!

- Eine Gülleausbringung nach der Ernte von Silo- oder Biogasmais erfordert den Anbau einer Kultur mit Stickstoffbedarf im Herbst. Ein **ab dem 15. Oktober gesäter Winterweizen hat im Herbst keinen Stickstoffbedarf** mehr.
- Ammoniakverluste und die damit verbundene Geruchsbelästigung können reduziert werden, wenn auf „Güllewetter“ (**bedeckter Himmel, kühle Witterung, Windstille**) gewartet wird. Geringere Stickstoffverluste schonen durch eingesparten Mineraldünger auch den Geldbeutel.
- Vermeiden Sie Einträge in Gewässer! Auch bei einem Starkregenereignis darf die Gülle nicht abgeschwemmt werden. Der erforderliche **Mindestabstand ist bei ebenen Flächen und Prallteller 3 m ab Böschungsoberkante**. Nur mit Schleppschlauch oder Gülleinjektion kann dieser auf 1 m verkürzt werden.

Umbruch von Dauergrünland genehmigungspflichtig

Seit Frühjahr dieses Jahres ist in Bayern jeder Umbruch von Dauergrünland in Ackerland oder Dauerkulturen nur dann noch zulässig, wenn er zuvor vom zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten genehmigt wurde. In Bayern wurde jetzt als einem der letzten Bundesländer die in Deutschland relevante Schwelle überschritten, die eine Genehmigungspflicht für jeden weiteren Grünlandumbruch notwendig macht. Das ist dann der Fall, wenn sich der Anteil des Dauergrünlands an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche im Vergleich zu dem von Brüssel festgelegten Referenzjahr 2003 landesweit um mehr als fünf Prozent verringert. In Bayern beträgt dieser Rückgang 5,3 Prozent.

Die Genehmigungspflicht gilt für alle landwirtschaftlichen Betriebsinhaber, die 2014 Zahlungen wie EU-Direktzahlungen, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Kulturlandschaftsprogramm und Vertragsnaturschutzprogramm beantragt haben. Voraussetzung für eine Genehmigung ist unter anderem, dass naturschutz- oder wasserrechtliche Gründe einem Umbruch nicht entgegenstehen und der Antragsteller mindestens im gleichen Umfang, in dem Dauergrünland um-

gebrochen werden soll, neues Dauergrünland anlegt. Ein Umbruch ohne bzw. vor der Genehmigung kann zu Kürzungen der Förderung führen. Anträge können ab sofort am AELF Wertingen gestellt werden.

Neue Anwendungsbestimmungen für den Einsatz von Glyphosat

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat neue Anwendungsbestimmungen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat hinsichtlich des Grundwasserschutzes festgesetzt.

Begrenzung des Wirkstoffaufwandes pro Jahr:

Glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel dürfen innerhalb eines Kalenderjahres nur noch max. 2-mal auf derselben Fläche im Abstand von mindestens 90 Tagen eingesetzt werden. Die maximale Wirkstoffmenge an Glyphosat darf hierbei 3,6 kg /ha und Jahr nicht überschreiten.

Diese Anwendungsbestimmung bedeutet, dass auch bei Einsatz aufgrund verschiedener Zwecke oder bei Einsatz mehrerer glyphosathaltiger Mittel im Laufe eines Jahres der Anwender an dieses Limit gebunden ist.

Zulässigkeit von Spätanwendungen in Getreide:

Spätanwendungen in Getreide sind **nur auf Teilflächen** erlaubt, auf denen aufgrund von **Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen** bzw. **Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung sonst nicht möglich wäre**. Eine Anwendung zur Sikkation ist nur erlaubt, wenn Getreide ungleichmäßig abreift und dadurch eine Beerntung ohne Behandlung nicht möglich ist, nicht jedoch zur Steuerung des Erntetermins oder Optimierung des Druschs.

Die Anwendungsbestimmungen gelten auch für bereits gekaufte Pflanzenschutzmittel.

Westlicher Maiswurzelbohrer auf dem Vormarsch

Die staatliche Reglementierung zur Beschränkung des Maisanbaus in Befallsgebieten des Westlichen

Maiswurzelbohrers auf maximal 2x innerhalb von 3 Jahren auf derselben Fläche wurde im Frühjahr dieses Jahres aufgehoben. Somit liegt es überwiegend in der Verantwortung der Landwirte einen Populationsaufbau des gefährlichen Schädlings zu verhindern. Bis jetzt konnte im Landkreis Dillingen noch kein Westlicher Maiswurzelbohrer festgestellt werden.

Es ist jedoch nur eine Frage der Zeit bis auch hier der Schädling nachgewiesen werden kann und dann gilt es gerüstet zu sein:

Als Wirtspflanzen dienen dem Maiswurzelbohrer hauptsächlich Maispflanzen. Dort frisst er als Larve an den Wurzeln, wodurch zum einen das Wasser- und Nährstoffaufnahmevermögen der Maispflanzen eingeschränkt und zum anderen die Standfestigkeit vermindert wird. Als ausgewachsener Käfer frisst er an Blättern und Narbenfäden und minimiert so die Befruchtungsleistung der Pflanzen. Große Ertragsverluste durch eine reduzierte Kornzahl und schlecht entwickelte Restpflanzen sind die Folge. Die beste Möglichkeit den Maiswurzelbohrer zu bekämpfen, ist der **Verzicht von „Mais auf Mais“-Fruchtfolgen**. Im Boden schlüpfende Larven sterben in der Regel ab, wenn sie keine Maiswurzeln vorfinden. Der Populationsaufbau wird auf diese Weise gehemmt und ein wirtschaftlicher Maisanbau bleibt weiterhin gewährleistet.

Termine für Pflanzenbautage 2015

Donnerstag, 29. Januar 2015

Gottmannshofen, Landgasthof Stark

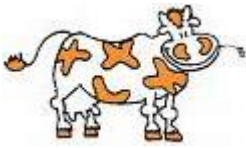
Donnerstag, 05. Februar 2015

Finningen, Gasthaus Zum Schössle

Beginn ist jeweils um 9.00 Uhr.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen und Wertingen
und Mindelheim laden ein:

**„Nordschwäbischer Milchviehtag“
Donnerstag, 20. November 2014
im Gasthaus Krone in Bissingen**



9.30 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**

Manfred Faber, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen

9.45 Uhr **Der Milchmarkt ohne Quote: Was sind die Perspektiven**

Ludwig Huber, Landesanstalt für Landwirtschaft - Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte

10.45 Uhr **Milchverarbeitung nach 2015 – Chancen und Risiken**

Susanne Nüssel, Verband der bayerischen privaten Milchwirtschaft e.V.

Mittagspause von 12.00 Uhr – 13.00 Uhr

13.00 Uhr **Erfahrungen aus den CC-Kontrollen „Tier“**

Dr. Thomas Kellner, Veterinäramt Donauwörth

13.30 Uhr **„Nicht in die Arbeitsfalle geraten?“**

Manfred Kögel, Milchviehhalter aus Ettringen

14.30 Uhr **Einfluss der Klauengesundheit auf die Milchleistung beim Fleckvieh**

Tierarzt Hubert Reßler, Höchstädter Klauenpflege GmbH

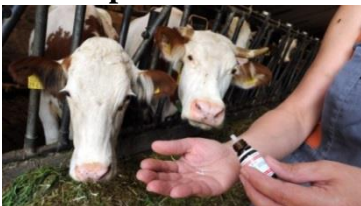
15.15 Uhr **Diskussion und Schlussworte**

Sabine Klostermeir, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen

15.30 Ende der Veranstaltung

Bäuerinnentag

Homöopathie im Kuhstall



Homöopathische Behandlung von Stoffwechselerkrankungen

Ursula Lechl, Sauerlach

Landwirtschaft in der Gesellschaft



**Erfahrungen einer
Bäuerin aus
Wassertrüdingen**

Ruth Maurer, Wassertrüdingen

Dienstag, 20. Januar 2015, Gasthof Krone, Bissingen
Beginn: 10.00 Uhr – Ende: ca. 15.00 Uhr

Anmeldung am AELF Wertingen unter 08272/8006-0

10 Jahre Schwabenhalle Wertingen

Verbandstierschau mit Herbstfest am 8./9. November 2014

Wie schnell doch die Zeit vergeht! 10 Jahre sind ins Land gezogen, seit der Zuchtverband Wertingen sein neues Vermarktungszentrum in Wertingen eröffnet hat. Die Schwabenhalle Wertingen ist seitdem zur festen Heimat für die heimischen Züchter geworden. Neben den regelmäßigen Zuchtvieh- und Kälberauktionen haben mittlerweile auch eine Reihe überregionaler Veranstaltungen dort stattgefunden und dazu beigetragen, dass der Standort Wertingen weit über die Grenzen Bayerns hinaus bekannt wurde und hohe Wertschätzung erfährt.

Der Zuchtverband will dieses Jubiläum gebührend feiern und lädt sehr herzlich ein zu



10 Jahre Schwabenhalle Wertingen

Samstag, 8. November:

19:30 Verbandstierschau

21:30 Nachzuchtschau

22:00 Züchterfest

Sonntag, 9. November:

10:00 Bambini-Wettbewerb

11:00 Vorfürwettbewerb d. Jungzüchter

12:30 Tiersegnung

12:45 Vorführung der Schautiere mit Siegerehrung

14:00 Tombola

Tierschutz – Nottöten von Ferkel

In verschiedenen Medien wurden in den vergangenen Monaten immer wieder tierschutzwidrige Tötungen von Tieren in der Geflügel- und Schweinehaltung angeprangert.

Nach dem Tierschutzgesetz darf ein Wirbeltier nur bei Vorliegen eines vernünftigen Grundes getötet werden. Eine Nottötung von verletzten oder kranken Tieren durch die Landwirte ist zulässig, wenn es keine anderen zumutbaren Möglichkeiten gibt, deren Schmerzen oder Leiden zu lindern.

Die Tötung von nicht überlebensfähigen Saugferkeln in der Sauenhaltung ist nicht zu vermeiden. Eine Nottötung von Saugferkeln ist angezeigt, wenn die Tiere unheilbar krank sind. Symptome können z.B. starke Abmagerung trotz intensiver Betreuung, bei Neugeborenen auch Untertemperatur, Festliegen, Kreislaufversagen und fehlender Saugreflex sein. Weitere Gründe könnten z.B. auch angeborene lebensbedrohliche Anomalien (z.B. Afterlosigkeit) oder erfolglos behandeltes Spreizen der Hinterbeine.

Die Tötung von sogenannten „überzähligen“ Ferkeln (mehr Ferkel pro Wurf als die Sau Zitzen hat), sowie schwachen, aber lebensfähigen Ferkeln ist nicht zulässig. In einem solchen Fall sind entsprechende Managementmaßnahmen wie Wurfausgleich, Ammensauen oder intensivierete Betreuung zu ergreifen. Wirtschaftliche Aspekte allein sind kein vernünftiger Grund gemäß § 17 Tierschutzgesetz.

Die Techniken zur tierschutzgerechten Betäubung und Tötung von Saugferkel bis 5 kg unterscheidet sich von denen, die für ältere Ferkel/Schweine geeignet und zugelassen sind.

Tierschutzrechtlich zulässige Betäubungsmethoden sind: Stumpfer Schlag, penetrierender Bolzenschuss, Elektrobetäubung oder Einbringen in eine mindestens 80%ige CO₂-Atmosphäre. Die praktikabelste und überwiegend durchgeführte Methode für die Betäubung von Ferkel bis 5 kg Lebendgewicht ist der stumpfe Schlag. Der Schlag (hartes Rundholz, Hammer) muss zum Kopf des Tieres durchgeführt werden. Das Schlagen von Ferkel gegen eine Fläche (Wand, Boden, ...) oder über eine Kante ist nicht zulässig (evtl. nur Genickbruch ohne Betäubung!). Es ist möglich, dass der korrekt ausgeführte erste Schlag auf den Kopf bei kleinen Ferkeln nicht nur zur Betäubung, sondern auch zum Tode führt, wenn er starke Hirngewebsschäden nach sich zieht, dennoch muss stets eine sofortige Entblutung durchgeführt werden, da der Schlag allein nicht sicher tödlich ist. Das Blut muss aufgefangen und mit dem Tierkörper entsorgt werden.

Zusammenfassend ergeben sich für die verantwortungsvolle und tierschonende Durchführung einer sachgerechten Nottötung folgende Schritte:

1. Feststellung der Notwendigkeit einer Nottötung
2. Sachgerechte Betäubung (stumpfer Schlag, ...)
3. Kontrolle der Betäubung (Erschlaffung der Muskulatur, Ausfall der Atmung, ...), Ansonsten evtl. Wiederholung der Betäubung
4. Sofortige Tötung des betäubten Tieres durch Entblutung
5. Kontrolle des Todeseintritts (keine Bewegungen)
6. Zeitlich versetzte Nachkontrolle nach mind. 10 Minuten (vor Entsorgung der Tierkörper über Konfiskat-Bereich)

Antibiotika Datenbank

Wie bereits in der letzten Ausgabe der VLF-Nachrichten dargestellt, ist seit 1.7.2014 jeder Tierhalter der durchschnittlich einen Bestand von

250	Mastferkel (ab Absetzen bis 30 kg)
250	Mastschweine (ab 30 kg)
20	Mastkälber (bis einschl. 8 Mon.)
20	Mastrinder (über 8 Monate)
1000	Masthühner
1000	Mastputen

und mehr hält, oder die Haltung während eines Jahres aufnimmt, verpflichtet, die Nutzungsart der Tierhaltung an die Antibiotika-Datenbank zum 1. Juli 2014 oder bei Neuaufnahme der Tierhaltung in der oben genannten Größenordnung innerhalb von 14 Tagen zu melden. Die Meldepflicht gilt also für Betriebe mit Beständen von 250 Mastschweinen oder mehr und Ferkelerzeuger von ca. 60-65 Zuchtsauen oder mehr, da diese Betriebe je nach Leistung wahrscheinlich mehr als 250 abgesetzte Ferkel in ihrem Betrieb halten.

Bis spätestens 14 Tage zum Ende des Halbjahres, also erstmals bis 14. Januar 2015, haben die betroffenen Betriebe ihre Viehbestandsänderungen (einschl. Verluste) und die Angaben zu eingesetzten Antibiotikas in der Datenbank zu erfassen. Jeder Tierhalter kann auch andere Personen bevollmächtigen (z.B. Tierarzt), die Meldung der eingesetzten Antibiotika oder Bestandsveränderungen zu übernehmen. Für die Richtigkeit der erfassten Daten gegenüber dem Gesetzgeber haftet der Landwirt. Der Zugang zu der AMG-Datenbank bzw. die o.g. Meldung kann über die HIT-Datenbank www.hi-tier.de erfolgen. Wenn Ihrer Betriebsnummer der Betriebstyp „Viehhalter“ zugeordnet ist, erhalten Sie nach der Anmel-

dung in der HI-Tierdatenbank automatisch Zugriff auf die Arzneimittel-Datenbank.

Weitere Auskünfte erhalten Sie vom Veterinäramt Dillingen bzw. dem AELF Wertingen. Ausführliche Informationen zur 16. AMG-Novelle erhalten Sie auch im Internet unter www.hi-tier.de/infoTAM.htm.

Prüfen Sie, ob die Meldung Ihres Tierbestandes, soweit Sie dazu verpflichtet sind, erfolgt ist.

Initiative Tierwohl startet

Nach derzeitigem Infostand startet zum 01.01.2015 die branchenübergreifende Initiative Tierwohl. Der Lebensmittelhandel ist bereit für die kommenden 3 Jahre jährlich 65 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Entgegen früheren Aussagen können Mäster, Ferkelaufzüchter und Ferkelerzeuger von Anfang an an der Initiative teilnehmen. Die maximal möglichen Boni betragen je Tier in der Mast 9 Euro, 3 Euro in der Ferkelaufzucht und 6 Euro in der Ferkelerzeugung. Jeder Schweinehalter sollte bereits vor Beginn der Initiative zum 1.1.2015 prüfen, ob er bereits einen Teil der Auflagen erfüllt und evtl. mit wenig zusätzlichem Aufwand an der Initiative teilnehmen könnte.

Weitere Auskünfte erteilen die Ringberater des LKV oder das Fachzentrum Schweinehaltung am AELF Wertingen.

Auskünfte über die Modalitäten der Anmeldung erteilt der LQB, Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern GmbH,

☎ 089/55873703, H. Hofmann.

Fachzentrum Rinderhaltung/Mindelheim

Grundfutteruntersuchungsergebnisse: 2014 - ein gutes Jahr für die Futterbaubetriebe

Grassilage:

Die Untersuchung der Grassilage ergab vor allem beim 1. und 2. Schnitt auffällig hohe Zuckergehalte, die an das Jahr 2011 erinnern. Bei der Siloentnahme sollte aufgrund der hohen Zuckerverwerte auch heuer wieder die erhöhte Gefahr für Nacherwärmung und Schimmelbildung beim Öffnen der Silos beachtet werden. Ziel muss es sein, Verluste durch Verderb zu vermeiden. Nach der Öffnung ist ein Vorschub von mindestens 30 cm pro Tag notwendig. Es wäre schade, aus diesem Grund ein derart hochwertiges Futter an Kalbinnen und Trockensteher zu verfüttern. Ein

hoher Vorschub könnte z.B. auch durch Erhöhung des Grassilageanteils oder – falls Probleme durch Erwärmung zu erwarten sind - durch Umsilieren erfolgen. In der Rationsgestaltung gilt es heuer die überwiegend hohen Gehalte an Zucker zu berücksichtigen: die Kraftfuttermenge kann bei hochwertigen Grassilagen reduziert und die Zusammensetzung muss angepasst werden (Getreideanteil reduzieren, dafür mehr Körnermais). Bei hohen Mengen an leicht verfügbaren Kohlenhydraten und relativ wenig strukturwirksamer Rohfaser kann aber je nach Anteil der Grassilage ein deutlicher Abfall im Milchfett auftreten. Wichtig ist daher neben der Reduzierung der Kraftfuttermenge eine entsprechende Ergänzung mit Strukturfutter (Heu, Stroh). Auch auf eine ausreichende Eiweißversorgung ist heuer zu achten. Als Grundsatz bleibt eine möglichst gleichmäßige Aufteilung des Kraftfutters und ein kontinuierliches Futterangebot der Grundration über den ganzen Tag (nachschieben!).

Maissilage:

In unserer Region kam das gute Herbstwetter für die Ernte in diesem Jahr gerade noch rechtzeitig. Einige Betriebe konnten die Siloreife nicht abwarten und begannen zu früh mit dem Silieren (Achtung Sickersaftaustritt!). Die Sorten im Reife-Monitoringprogramm legten im Mittel über Bayern zwischen 2 % und 2,7 % TS in einer Woche zu. Für die endgültige Beurteilung der Inhaltsstoffe sind noch nicht genügend aussagekräftige Ergebnisse eingetroffen. Die nachfolgende Tabelle wird deshalb im Winterhalbjahr fortgeschrieben:

Tabelle 1: Ergebnisse der Grundfutteruntersuchungen 2014 durch das LKV Bayern

Landkreis Dillingen							
		Grassilage 1. Schnitt	Grassilage 2. Schnitt	Grassilage 3. Schnitt	Grassilage spätere Schnitte	Silomais	
TS-Gehalt	g/kg TS	335	374	350	425	335	
Minimum		175	262	269	369	335	
Maximum		452	550	416	490	335	
RP	davon Grünproben	28	5	8	2	3	1
Energie	MJ/kg TS	6,46	6,37	5,87	5,76	6,95	
Minimum		5,49	6,11	5,25	5,41	6,95	
Maximum		7,17	6,84	6,40	6,21	6,95	
Roheiweiß	g/kg TS	161	149	160	174	63	
Minimum		116	122	135	156	63	
Maximum		234	199	218	199	63	
Rohfaser	g/kg TS	235	254	277	274	177	
Minimum		197	234	239	247	177	
Maximum		304	274	319	319	177	
Rohasche	g/kg TS	91	96	106	119	40	
Minimum		73	89	75	112	40	
Maximum		113	105	130	129	40	
nXP	g/kg TS	141	138	131	133	132	
Minimum		121	131	126	128	132	
Maximum		152	153	137	139	132	
RP		23	8	2	2	1	
RNB	g/kg TS	2	2	1	4	-11	
Minimum		-1	-1	0	4	-11	
Maximum		7	7	1	4	-11	
Zucker (Stärke)	g/kg TS	95	89	121	69	Stärke: 318	
Minimum		31	35	115	66	318	
Maximum		153	172	127	72	318	

* bei TS, Energie, RP, RF, RA sind auch die Grünproben eingearbeitet
(Werte sind auf Silage korrigiert, wie bei guter Silierung zu erwarten)

Paul Mayer
ABLF Mindelheim

Auswirkung auf die Rationsplanung:

Für viele erfahrene und erfolgreiche Milchviehhalter ist es – oft eine unbewusste - Selbstverständlichkeit, jedes einzelne Tier zu beobachten, daraus beherzte Entscheidungen zu treffen und diese konsequent umzusetzen. So auch Entscheidungen im Bereich der leistungsabhängigen Fütterung.

Ein routinierter Spezialist spart allerdings nicht nur Zeit und Nerven, sondern kann auch mit seinem umfangreichen Fachwissen punkten. Als bekanntes Beispiel sei hier ein Buchführungsdienstleister genannt. Aber auch in Sachen Fütterung und Rationsplanung kann es sinnvoll sein, einen außenstehenden Spezialisten zu engagieren. Wer Interesse an der LKV-Fütterungsberatung hat, bitten wir sich beim zuständigen LOP oder der zuständigen LKV-Verwaltungsstelle zu melden!

Einrichtung eines Bauarbeitskreises

In Absprache mit dem Fachzentrum Rinderhaltung und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen möchten wir für interessierte, bauwillige Milchviehhaltern einen Bauarbeitskreis einrichten.

Was bringt ein Bauarbeitskreis für die Teilnehmer bzw. welche Themen werden behandelt?

Es werden insgesamt 5 Veranstaltungen angeboten mit folgenden Themen:

- I Förderung/Grundsätze der Planung/
Standortwahl
- II Baurecht beim Stallbau/Emissionsschutz/
Ausschreibung/Baubetreuung
- III Einsatz von „Bauhelfern“/
Finanzierungsfragen/Betreueraufgaben
- IV Steuerliche Fragen/Unfallschutz/
Anlagenverordnung (Güllegrube/Fahrsilo)
- V Melksysteme im Vergleich: Lehrfahrt zu
Milchviehbetrieben mit unterschiedlichen
Melksystemen

Die Veranstaltungen werden überwiegend als Halbtagesveranstaltungen organisiert. Es sollen kompetente Referenten zu den Themen referieren.

Beim ersten Treffen sollen die Teilnehmer weitere Themenvorschläge machen können.

Die Teilnehmer bekommen ein rundes Angebot von der Planung bis zur Bauausführung geboten.

Sowohl für Landwirte, die schon bald bauen, aber auch für Milchviehhalter, die später eine Baumaßnahme angehen möchten, ist die Teilnahme interessant.

Anmeldungen sind unter Tel. 08272/8006-100 beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen möglich. Nähere Informationen erhalten Sie von Ottmar Hurler (08272/8006-162) oder Sabine Klostermeir (08272/8006-129)

Fachzentrum Rindermast/Erding

Fresseraufzucht: Die Pansenentwicklung ist entscheidend

Der Einsatz der sogenannten Trocken-TMR ist bei der Aufzucht weibl. Nachzuchtkälber schon viele Jahre erfolgreich im Einsatz. Aber auch bei den Zukaufkälbern für die Mast wird die Trocken-TMR zunehmend mit größtem Erfolg eingesetzt. Die TMR besteht, wie der Name schon sagt hauptsächlich aus trockenen Komponenten: Raufutter mit 15 – 20 % (Heu, Stroh, Luzerneheu), 5 – 12 % Melasse und der Rest besteht aus Kraftfutter.

In der Kälberaufzucht ist es das Ziel, das Kalb zu einem Raufutterverwerter zu machen durch die Förderung der Pansenentwicklung.

In zahlreichen Versuchen konnte nachgewiesen werden, dass Kraftfutter die Pansenentwicklung fördert. Vor allem durch Kraftfutter ausgelöste chemische Reize von Butyrat und Propionat regen das Wachstum der Pansenzotten an. Um eine Pansenübersäuerung zu vermeiden, muss jedoch auch Raufutter vom Tier aufgenommen werden. Acidosen und Kälberdurchfall sind bei reiner Fütterung mit Milch und Kraftfutter vorprogrammiert. Die optimale Ration enthält deshalb eine trockene, kurz gehäckselte Grundfutterkomponente.

Mit dem Einsatz der Trocken-TMR sind diese Vorgaben hervorragend erfüllt.

Die Herstellung erfolgt in der Regel im Futtermischwagen. Den Mischwagen vorher vollständig entleeren (Silage). Zuerst Heu oder Stroh in den Mischer geben, solange mischen bis sich die Länge auf 2,5 bis 4 cm reduziert hat, anschließend die Melasse und die Kälberkraftfuttermischung zugeben. Die Lagerstabilität variiert je nach Melasseanteil zwischen 5 bis 8 Wochen.

– Vorteile

- Lagerfähigkeit mindestens 5 Wochen
- Einfache Fütterung durch ad libitum-Fütterung möglich
- Weniger Zeitaufwand
- Gleichmäßige Futtervorlage
- Schnelles „Anfüttern“
- Sehr gute Akzeptanz
- Kostengünstiger bei vorhandener Mischtechnik
- Einheitlichere Kälbergruppen
- Nachteile
 - Lagerraum nötig
 - Mischmöglichkeit muss vorhanden sein

Die TMR kann bereits ab dem Einstellen ad libitum angeboten werden. Über die Zeitdauer und den Umfang sind viele Varianten möglich. Einzelne Praktiker beginnen bereits nach einer Woche mit der Zufütterung von Silomais, während andere warten, bis die Kälber mehr als 2 kg Trocken-TMR aufnehmen um dann mit dem Verschneiden mit Silomais beginnen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Zunahmen mindestens auf gleichem Niveau bleiben, teilweise bessere Grundfutteraufnahmen nach dem Abtränken vorhanden sind und weniger gesundheitliche Probleme (Blähung, Kolik, Durchfall) auftreten. Wichtig ist, dass Mischungen nicht über einen zu langen Zeitraum gelagert werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an Klaus Zimmerer vom Fachzentrum für Rindermast am AELF Erding, mit Dienstsitz Wertingen, ☎ 08272-8006161.

Fachzentrum Agrarökologie/Krumbach

Grünlandbewirtschaftung zum Gewässerschutz

Selbst wenn das Grünland entlang von Gräben und Bächen keine Gefahr des Eintrags von Boden beherbergt, kann es dennoch zu Abschwemmungen von Nährstoffen bei entsprechenden Regenereignissen kommen.

Ziel muss es deshalb sein, das Austragsrisiko von Nährstoffen aus dem Grünland möglichst gering zu halten. Hierzu bieten sich dem Landwirt zahlreiche Möglichkeiten:

- Anlegen von Rand-bzw. Pufferstreifen mit mindestens 5m Breite am Gewässer
- Einsatz bodennaher Ausbringtechnik, Grenzstreueinrichtung, etc.
- Bodenschonende Bewirtschaftung, Vermeidung von Narbenschäden
- Nachsaat zum Schließen von entstandenen Lücken
- Schaffung von ausreichendem Güllelageraum
- Besondere Vorsicht bei Warnungen vor Starkregen und Unwettern

Anlegen von Rand- bzw. Pufferstreifen

Die Düngeverordnung schreibt für die Breitverteilung von Wirtschaftsdüngern einen **Gewässerabstand von mind. 3 Metern** ab der Böschungsoberkante vor. Nur mit Maschinen, wo die Streubreite der Arbeitsbreite entspricht kann bis auf 1m an die Böschungsoberkante gedüngt werden. Je nach Geländegestaltung ist es sinnvoll, diesen Abstand zu vergrößern. **Untersuchungen der LfL haben ergeben, dass auf einer 14% geneigten Fläche bereits ein 5 Meter breiter ungedüngter Randstreifen den Phosphateintrag in angrenzende Gewässer erheblich senken kann.** Besonders wichtig sind diese ungedüngten Pufferstreifen bei unsicheren Wetterlagen und Gewitterneigung.

Einsatz bodennaher Ausbringtechnik (Schleppschuh, Schleppschlauch etc.)

Aufgrund der streifenförmigen Düngerablage lassen sich das Abschwemmrisko für Wirtschaftsdünger und die Futtermittelschmutzung mittels bodennaher Ausbringtechnik reduzieren. Gerade bei sehr wüchsigem Wetter erweitert sich so das Zeitfenster für die Düngerausbringung um mehrere Tage. Um Ätزشäden und Verdunstungsverluste zu minimieren, ist eine Verdünnung der Gülle und Biogasgärreste mit Wasser oft vorteilhaft.

Durch die Verwendung fest vorgegebener Arbeitsbreiten (Schleppschlauch-, Schleppschuhverteiler, Schlitzgerät und Grenzstreueinrichtung bei Mineraldüngerstreuern) kann zudem ja auch der Abstand zu Gewässern auf mindestens 1 Meter ab Böschungsoberkante verringert werden.

Bodenschonende Bewirtschaftung

Bei jedem Arbeitsgang sollte auf eine optimale Bodenschonung geachtet werden. Wichtig ist dabei die Wahl des richtigen Reifendruckes und eine

den Bodenverhältnissen angepasste Fahrweise. Narbenverletzungen durch übermäßigen Schlupf oder gar ein Festfahren sollten vermieden werden.

Um einen dichten Grasbestand und gleichbleibend hohe Erträge zu erhalten, ist bei jeder Nutzung eine Schnitthöhe von 6 – 8 cm zu empfehlen. Dadurch wird die Konkurrenzkraft der Gräser gestärkt und die Schmackhaftigkeit des Futters verbessert. Geräte, wie Zettwender und Schwader, benötigen keine besonders aggressive Einstellung um sauber zu arbeiten. Die Grasnarbe wird durch die Zinken damit weniger geschädigt und der Maschinenverschleiß sowie der Kraftstoffverbrauch nehmen ab.

Blühflächen erhöhen die Biodiversität

Blühflächen wirken dem Artenschwund entgegen und steigern die Biodiversität in unserer Kulturlandschaft.

Nicht immer ist also die Farbenpracht einer Blühfläche entscheidend, sondern die Nahrungsverfügbarkeit und Deckung sind die ausschlaggebenden Faktoren agrarökologischer Blühflächen.

Im Rahmen von Untersuchungen durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) wurden auf Blühflächen in Bayern über 1000 Tierarten festgestellt. Die verschiedenen Tiergruppen waren auf Blühflächen artenreicher und häufiger als auf benachbarten Kontrollflächen vertreten. Ebenso war auf den blühflächennahen Ackerflächen ein größerer Artenreichtum feststellbar.

Im Bereich der Vögel konnte gezeigt werden, dass Blühflächen den Artenreichtum und deren Anzahl in der Agrarlandschaft erheblich erhöhen. Vögel wie zum Beispiel die Dorngrasmücken und Goldammern profitieren von ihnen. Im Winterhalbjahr wurden auf Blühflächen nachweislich mehr Arten und Individuen gefunden als auf den Vergleichsäckern.



Landtechnik und Energieberatung

Auswirkungen des EEG 2014:

Biogas: Am 01.08.2014 ist das geänderte EEG 2014 in Kraft getreten. In diesem wurden die Vergütungssätze für neue Biogasanlagen über 75kW drastisch gesenkt. Ein wirtschaftlicher Betrieb von neuen NaWaRo-Biogasanlagen über 75kW ist damit nicht mehr möglich. Für Anlagen mit einem Gülle- und Mistanteil von mindestens 80% und einer installierten Leistung bis 75kW dagegen wurden die Vergütungssätze nur unwesentlich verringert. Gute und zum Teil sehr gute betriebswirtschaftliche Ergebnisse können bei reiner Gülle- und Mistvergärung ab ca. 50kW_{el.} bei einem Anteil von mindestens 80% Gülle und Mist erzielt werden. Maßgebend hierfür sind im Wesentlichen die Höhe der erforderlichen Investitionskosten und die Möglichkeit, auf die für den Betrieb erforderliche Menge an Gülle und Mist zurückgreifen zu können. Bei zusätzlicher Vergärung von Silage sind für eine 75kW Anlage mit 80% Gülleanteil ca. 4000m³ Gülle erforderlich. Diese Menge kann mit steigendem Mistanteil bzw. auch durch energieintensive Co-Substrate verringert werden. Da der Gesetzgeber im EEG 2014 keine Einschränkungen für den Substratanteil neben Gülle und Mist gemacht hat, kann die Wirtschaftlichkeit auch durch kostengünstige und energieintensive Substrate gesteigert werden. Betriebe die ohnehin den Bau einer Güllegrube planen, sollten in jedem Fall die Wirtschaftlichkeit einer kleinen Biogasanlage prüfen.

Bestehende Biogasanlagen erhalten weiterhin die bisher gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen. Bei Erweiterung werden die zusätzlich erzeugten kW jedoch nur noch mit dem Börsenstrompreis vergütet. Maßgebend für die garantierte Einspeisevergütung sind 95% der bis zum 31.07.2014 installierten elektrischen Leistung bzw. die bisher höchste durchschnittliche Einspeiseleistung. Eine wirtschaftliche Erweiterung bestehender Biogasanlagen ist damit nicht mehr möglich. Biogasbetreibern wird daher empfohlen die sonstigen Optimierungsmöglichkeiten wie z.B. die bedarfsgerechte Stromeinspeisung, die Optimierung der Wärmenutzung, die Anlageneffizienz sowie die Kostenoptimierung für Ihre Anlagen zu

prüfen, um weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben. Gerne können Sie sich für eine Optimierungsberatung an Ihre Fachberater am AELF Nördlingen wenden.

Photovoltaik: Die Vergütungssätze für neue PV-Anlagen wurden im neuen EEG nochmals geringfügig gesenkt. Zusätzlich erschwerend wirkt, dass ab 01.08.14 erstmalig für eigenverbrauchten Strom die EEG-Umlage anteilig gezahlt werden muss. Der Ausbau der PV-Erzeugung dürfte damit nochmals deutlich zurückgehen, da der Neubau von PV-Anlagen mit den neuen Rahmenbedingungen und den aktuellen Modulpreisen nur schwer wirtschaftlich darstellbar ist.

Verschärfte Abgasgrenzwerte für Biomasseheizungen:

In der ersten Bundesimmissionsschutzverordnung wurden die Grenzwerte für Biomasseheizungen verschärft. Danach dürfen bestehende **Einzelraumfeuerungen** nur weiterbetrieben werden, wenn sie ab einem bestimmten Stichtag die Grenzwerte von 150mg Staub/m³ und 4g CO/m³ einhalten. Einzelraumfeuerungen mit Datum auf dem Typenschild **31.12.1974** oder älter müssen die Grenzwerte ab **31.12.2014** einhalten. Öfen bis Datum **31.12.1984** auf dem Typenschild ab **31.12.2017**. Ausgenommen sind Herde und Backöfen unter 15kW, offene Kamine, Grundöfen und historische Öfen (vor 1950). Bestehende **Zentrale Biomassekessel** $\geq 4\text{kW}$, die bis einschließlich **31.12.1994** errichtet wurden, müssen die neuen Grenzwerte der Stufe 1 (100mg Staub und 1,0g CO) ab **01.01.2015** einhalten. Da die betroffenen Heizungen die verschärften Grenzwerte nicht einhalten dürften, müssen diese entweder nachgerüstet oder stillgelegt werden. (Nähere Informationen beim Kaminkehrer)

Neue zentrale Biomassekessel müssen ab **01.01.2015** die verschärften Grenzwerte der Stufe 2 (20mg/m³ Staub und 0,4g/m³ CO) einhalten. Kessel, mit denen auch halmgutartige Brennstoffe verbrannt werden sollen, dürften Schwierigkeiten haben diese Grenzwerte einzuhalten. Deshalb sollten solche Kessel noch vor dem Stichtag errichtet werden.

Wärmelieferung als Betriebszweig:

Wird die Errichtung einer neuen Hackschnitzelheizung geplant, sollte unbedingt geprüft werden, ob Gebäude in der näheren Umgebung mit angeschlossen werden können. Die Mehrkosten für eine größere Heizung sind unwesentlich und

durch die gute Förderung von Wärmenetzen kann in den meisten Fällen das Wärmenetz sehr kostengünstig errichtet werden. Dadurch ergeben sich wirtschaftliche Vorteile für alle Beteiligten. Befinden sich größere Wärmeabnehmer in der Nähe, bietet sich die Möglichkeit durch Wärmelieferung einen wirtschaftlich interessanten neuen Betriebszweig zu entwickeln. In jedem Fall sollten Sie solche Entwicklungsperspektiven prüfen. Hierzu können Sie sich gerne an Ihre Fachberater am AELF Nördlingen wenden.

- H. Geitner (Tel.: 09081/2106-31):
Landtechnik und Energieberatung
- Fr. Heidecker (Tel.: 09081/2106-39): Projektmitarbeiterin „LandSchafttEnergie“

Neuer Projektmitarbeiter "LandSchafttEnergie"

Ab Mitte Oktober 2014 ist Herr Matthias Lechner als neuer Projektmitarbeiter im Rahmen des Projektes "LandSchafttEnergie" am AELF Nördlingen tätig. Herr Lechner verfügt über eine fundierte und spezielle Ausbildung im Bereich der regenerativen Energien. Außerdem hat er umfangreiche praktische Erfahrungen im Bereich Elektroinstallation und Gebäudetechnik. Er wird schwerpunktmäßig für Energiefragen in dem Bereich Photovoltaik in der Landwirtschaft sowie für das Projekt "Energiecheck" zuständig sein.

Ziel seiner Beratungsarbeit ist es, den Stromverbrauch landwirtschaftlicher Betriebe zu optimieren. Nahezu alle Betriebe haben in diesem Bereich z. T. enormes Einsparpotential. Interessierte Landwirte können sich an das AELF Nördlingen (Tel. 09081 21060) wenden und einen Beratungstermin vereinbaren.

Bereich Forsten

Motorsägekurse Winterhalbjahr 2014/2015

- | | |
|----------------|--|
| 10./11.11.2014 | Wertingen
Grundkurs f. Waldbesitzer |
| 12./13.11.2014 | Unterliezheim
Grundkurs f. Waldbesitzer |
| 10./11.12.2014 | Wertingen
Grundkurs f. Waldbesitzer |
| 09./10.02.2015 | Unterliezheim
Grundkurs f. Feuerwehr |
| 09./10.03.2015 | Obermedlingen
Grundkurs f. Waldbesitzer |

Anmeldung am AELF Wertingen, mittwochs von 09.00-12.00 Uhr ☎08272/141

Personalmeldungen



Sabine Klostermeir

Seit August darf ich mich am AELF Wertingen in der Abteilung L 2 – Bildung und Beratung im Sachgebiet 2.2 - Landwirtschaft einbringen und mich unter anderem um das liebe Vieh bemühen. Mein Tätigkeitsfeld umfasst den Unterricht in „Tierischer Produktion und Vermarktung“ an der Landwirtschaftsschule Wertingen, die berufliche Erwachsenenbildung und die Meisterausbildung. Außerdem bin ich für die gesamtbetriebliche, sozioökonomische Beratung landwirtschaftlicher Unternehmer zur Unternehmensentwicklung einschließlich betrieblicher Alternativen zuständig, sowie für die Beratung zu investiven Förderprogrammen. Auch die Organisation und Koordination der Beratungsaktivitäten mit Organisationen im ländlichen Raum, insbesondere des Arbeitskreises Milchviehhaltung werden in Zukunft zu meinem Aufgabenbereich gehören. Mein Studium habe ich an der TU München – Weihenstephan abgeschlossen. Nach anschließenden zwei Jahren Referendariat an den AELFs Fürstfeldbruck und Nabburg war ich von 2012 bis 2014 am AELF Ansbach in der L 2.2 mit ähnlichem Aufgabenbereich beschäftigt. Ich freue mich wieder nahe meiner Heimat Augsburg auf neue Menschen und Herausforderungen.



Petra Melchior

seit dem 2. Juli 2014 bin ich neue Mitarbeiterin im Sachgebiet Landwirtschaft am AELF in Wertingen. Neben der Lehrtätigkeit an der Landwirtschaftsschule im Fach „Pflanzliche Produktion und Vermarktung“ gehören zu meinem Hauptaufgabengebiet die gemeinwohlorientierte Beratung im Pflanzenbau sowie die Bearbeitung von Stellungnahmen zu Grünlandumbruch, Naturschutz, Wasserhaushalt und Auffüllungen.

Studierte ich Landwirtschaft an der FH Weihenstephan mit den Schwerpunkten „Pflanzenbau“ und „Erneuerbare Energien“ mit anschließendem Masterstudium an der TU.

Bevor ich mit dem Staatsdienst begonnen habe, war ich als Pflanzenschutzberaterin bei der Industrie beschäftigt und konnte dort zahlreiche Erfahrungen sammeln. Die Staatsausbildung habe ich anschließend am AELF Deggendorf im überregional tätigen Sachgebiet L 2.1 P ‚Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Versuchswesen‘ und am AELF Erding in der L 2.1 ‚Pflanzenproduktion‘ absolviert. Danach war ich am AELF in Ebersberg für alle pflanzenbaulichen Belange zuständig. Zur pädagogischen Ausbildung war ich an den Landwirtschaftsschulen in Erding und Töging am Inn.

Nun freue ich mich auf meine Aufgaben hier am AELF Wertingen und stehe Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite!



Stefan Stadlmayr

Als in Dillingen an der Donau geborener „Tapfheimer“ habe ich nach Abschluss der Mittleren Reife die Ausbildung zum Forstwirt am Fürstlich und Gräfllich Fugger'schen Stiftungsforstamt in Laugna begonnen, nach erfolgreicher Gesellenprüfung zum Forstwirt und Fachabitur an der Fachhochschule Weihenstephan das Studium der Wald- und Forstwirtschaft absolviert. Im Anschluss an die erfolgreiche Anstellungsprüfung der Bayerischen Forstverwaltung war ich zunächst am AELF Augsburg als Revierleiter am Forstrevier Aichach tätig.

Nach knapp eineinhalb Jahren wurde ich an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten versetzt als Mitarbeiter zur Führungsunterstützung.

Am 1. September 2014 Dienstantritt am Forstrevier Wertingen. Der Zuständigkeitsbereich und das Aufgabenfeld ist mit dem von Vorgänger Jochen Kerler deckungsgleich. Als Forstlicher Berater der FBG Dillingen bin ich selbst Waldbesitzer und daher Mitglied der FBG Dillingen.

**Dank an Genossenschaftsverband Bayern
– Kreisverband Dillingen**

Der Verband bedankt sich sehr herzlich für die Unterstützung durch den Genossenschaftsverband Bayern – Kreisverband Dillingen – bei der Herausgabe dieser VLF-Nachrichten.

Mit freundlichen Grüßen

**Mayer
Geschäftsführer**

**Hitzler
1. Vorsitzender**

**Deisenhofer
Vorsitzende d. Frauengruppe**

VLf Lauingen-Wertingen
Landrat-Anton-Rauch-Platz 2
86637 Wertingen

